



Christian Ullrich
Alemannenallee 2

14052 Berlin
per Mail

REFERAT Zb3
BEARBEITET VON [REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49 in 10117
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

POSTSTELLE poststelle@bmas.de-mail.de

E-MAIL Zb3@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin 10.07.2024
AZ Zb3-53-1

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 01.07.2024**

Sehr geehrter Herr Ullrich,

über Ihren mit E-Mail vom 01.07.2024 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen aus dem Geschäftsbereiches des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. näher bezeichneten Unterlagen / Informationen stattgegeben. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt.

Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Ihrer E-Mail vom 01.07.2024 beantragen Sie folgende Information:

Dokumente, welche die Strategie/Planung/Steuerung/Umsetzung/Behandlung von Generativer KI im GB BMAS behandeln.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin. Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich um amtliche Informationen (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Die erbetenen Informationen werden gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch Übermittlung von folgenden Auskünften erteilt. Personenbezogene Daten wurden gemäß § 5 Abs. 1 IFG geschwärzt.

Das BMAS verfügt über Informationen zu den IT Rahmenkonzepten im GB. Bis auf die BAuA wird in den vorliegenden IT Rahmenkonzepten der „Einsatz von künstlicher Intelligenz“ nicht erwähnt. Als Anlage stelle ich Ihnen den entsprechenden Auszug aus dem IT Rahmenkonzept der BAuA zur Verfügung. In diesem sind personenbezogene Daten geschwärzt. Ferner weise ich darauf hin, dass Sie Anfragen im Rahmen des IFG direkt an die zuständige Behörde adressieren können.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

